

Stadt-, Stadtbezirks- und Gemeindeleiter) anstelle der bisherigen als Kollegialorgane konzipierten Nationalratspräsidien schafft nach Auffassung des Vf. günstige Bedingungen für eine Effektivierung der territorialen Verwaltung.

Das letzte Kapitel (Kapitel VI) ist der Problematik der Einwohner selbstverwaltung auf dem Lande (Dorfversammlungen) und in den Städten (Siedlungs-, Block- und Hauskomitees) gewidmet.

Den Ausgangspunkt für die Betrachtungen des Vf. bilden die entsprechenden Rechtsnormen, was für eine juristische Arbeit an und für sich eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Analyse dieser Normen ist allerdings — auch wenn man den Erscheinungsort des Buches berücksichtigt — erstaunlich unkritisch. Ebenso unkritisch ist seine Bewertung der Verwaltungsreformen, bei der er sich hauptsächlich auf die offizielle Begründung der Partei und der Regierung bezieht und diese kritiklos zu seiner eigenen macht.

Köln

Siegfried Lammich

Stanislaw Hegenbarth: Landwirtschaftliche Zirkel und landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in Polen. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd 72.) In Komm. bei Duncker & Humblot. Berlin 1976. 193 S. (Rotaprint-Vervielf.)

Polen ist unter den Ostblockstaaten das einzige Land, dessen Bauern nicht nach sowjetischem Muster in Kollektive und Staatsbetriebe gezwungen wurden: über 80 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befanden sich 1973 noch in bäuerlichem Privateigentum, 16,4 v. H. wurden von Staatsgütern bewirtschaftet, und nur 2,1 v. H. entfielen auf den sog. sozialisierten Sektor, d. h. landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und landwirtschaftliche Zirkel. Es mag daher unverstänlich erscheinen, daß gerade diese in der polnischen Agrarproduktion anscheinend eine nur untergeordnete Rolle spielenden Organisationen zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht wurden. Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß die „Sozialisierung des Dorfes“ weiterhin unverrückbares Ziel der politischen Führung Polens ist. Im Programm des allmählichen Übergangs von der individuellen zur vergesellschafteten Form der Landbewirtschaftung nehmen die landwirtschaftlichen Zirkel und Produktionsgenossenschaften eine Schlüsselstellung ein.

Wie die Vf.in einleitend darlegt, ist die polnische Agrarpolitik in ihren Konzeptionen und Programmen keineswegs geradlinig verlaufen. Um nicht den Widerstand der ländlichen Bevölkerung hervorzurufen und um die Nahrungsmittelversorgung nicht zu gefährden, verzichtete man während der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auf Nationalisierung und Vergesellschaftung des Bodens und begnügte sich damit, die Agrarreform- und Siedlungspolitik der Vorkriegszeit fortzusetzen. Eine grundsätzliche Kursänderung erfolgte erst 1948, als die Polnische Arbeiterpartei (PPR) auf Grund von Weisungen aus Moskau — gegen den Willen des Sekretärs des Zentralkomitees Gomułka — die beschleunigte Kollektivierung der Landwirtschaft beschloß. Unter verschärftem wirtschaftlichen und administrativen Druck entstanden bis 1956 über 10 000 Produktionsgenossenschaften, die rund 10 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten, während der Flächenanteil der bäuerlichen Betriebe auf 76,6 v. H. sank. Als im Oktober 1956 Gomułka seine frühere Machtstellung wiedererlangt hatte, wurde der Versuch einer Zwangskollektivierung aufgegeben. Die agrarpolitischen Richtlinien des 3. Parteitages der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei (PZPR) bestimmten: „In Anerkennung des Rechtes jedes

einzelnen Bauern auf einen freien Entschluß über sein Schicksal, bei gleichzeitiger Förderung der landwirtschaftlichen Zirkel und Dorfgenossenschaften, wird die Partei mit Geduld und Konsequenz das Ziel verfolgen, die Idee der Produktionsgenossenschaften der breiten Masse der polnischen Bauern zueigen zu machen“ (S. 26 f.). Das neue Modell des „polnischen Weges zum Sozialismus auf dem Lande“ sieht drei miteinander kooperierende Organisationsformen der Agrarproduktion vor: 1. Privatbetriebe der in landwirtschaftlichen Zirkeln zusammengefaßten Bauern, 2. Kollektivwirtschaft in Produktionsgenossenschaften und 3. Staatsgüter als Musterbetriebe und Lieferanten von Saatgut und Zuchttieren. Zur Finanzierung der wirtschaftlich-technischen Entwicklung wurde der von den landwirtschaftlichen Zirkeln verwaltete landwirtschaftliche Entwicklungsfonds (FRR) gegründet.

Die Liberalisierung der Agrarpolitik hatte die spontane Auflösung des größten Teiles der Produktionsgenossenschaften zur Folge: bereits 1957 sank ihre Zahl auf 1 750 und ihr Nutzflächenanteil auf 1,2 v. H. Im selben Jahre wurden 11 600 landwirtschaftliche Zirkel gegründet, bis 1973 verdreifachte sich ihre Zahl auf 35 453 mit 2,8 Mill. Mitgliedern (S. 39). Als die „Ära Gomułka“ mit dessen Rücktritt im Dezember 1970 endete, war die Situation der Bauern jedoch keineswegs erfreulich: unzureichende Mechanisierung, Mangel an Produktionsmitteln, geringe Ernteerträge und Mißtrauen gegenüber den landwirtschaftlichen Zirkeln, in denen man eine neue Form staatlichen Zwanges vermutete, hatten Unzufriedenheit, Landflucht und Arbeitskräftemangel zur Folge (S. 28 f.). Angeregt durch das „Gesetz über die Übernahme von Grundstücken in die Bewirtschaftung oder das Eigentum des Staates und über die Rentenversorgung der Eigentümer dieser Grundstücke und ihrer Familien“ vom 26. August 1962, das als wirksamer Hebel für die freiwillige Umgestaltung der ländlichen Eigentumsverhältnisse gilt (S. 159), wurde dem staatlichen Bodenfonds eine ständig steigende Zahl bäuerlicher Betriebe übereignet, so daß deren Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 87 v. H. (1960) auf 83 v. H. zurückging.

Das vom X. Plenum des Zentralkomitees der PZPR im Juni 1971 verabschiedete Agrarprogramm des Premierministers Jaroszewicz für die Jahre 1971—1975 betonte die Notwendigkeit engerer Bindung der individuellen Bauernbetriebe an die landwirtschaftlichen Zirkel, Produktionsgenossenschaften und Staatsgüter. Neben der Förderung von Mechanisierung und Rationalisierung der Agrarproduktion wird ihnen die „gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Böden, die von Bauern gegen Rentenzahlung an den Staat übergeben wurden“, als weitere Aufgabe zugewiesen (S. 30). Noch im selben Jahre wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen zwecks Regelung von Eigentumsübertragungen, Verbesserung der Sozialleistungen (Renten und Krankenkassen) sowie Umgestaltung des Besteuerungssystems. Im Anschluß an eine 1973 durchgeführte Gemeindereform (Zusammenlegung von 4 313 Dörfern zu 2 366 Kommunen mit durchschnittlich 7 600 Einwohnern) erfolgte ferner die Vereinigung der landwirtschaftlichen Einzelzirkel auf der Ebene der neuen Großgemeinden zu sog. „Genossenschaften der landwirtschaftlichen Zirkel“ (SKR), die ihrerseits Kreisverbände (PZKR), Wojewodschaftsverbände (WZKR) und auf Landesebene einen Zentralverband (CZKR) bilden. Die Produktionsgenossenschaften (RSP), deren Organisationsform den örtlichen Verhältnissen entsprechend variiert, haben den gleichen vertikalen Aufbau. Um die Bauern von den Vorteilen kooperativer Zusammenarbeit zu überzeugen und die gemeinschaftliche Bodenbewirtschaftung zu fördern, wurden außerdem auf Beschluß des Ministerrates vom 11. Februar 1972 neue — den französischen „groupements agricoles“ ähnliche — Formen

bäuerlicher Zusammenschlüsse geschaffen, die sog. Bauerngemeinschaften oder Agrargesellschaften. Zu ihrer rechtlichen Anerkennung und staatlichen Förderung bedürfen sie schriftlicher Abmachung von mindestens drei in getrennten Haushalten lebenden Bauern über Art und Umfang ihrer gemeinsamen Produktion sowie eines Abnahmevertrages mit einer staatlichen oder genossenschaftlichen Absatzorganisation (S. 33).

Den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit (S. 36—157) bildet die eingehende Darstellung der landwirtschaftlichen Zirkel, deren Entstehungsgeschichte bis in das 19. Jh. zurückgeht, sowie der Produktionsgenossenschaften, in denen sich die Kollektivierung entweder nur auf die Bodenbewirtschaftung (Typ I) oder auf Pflanzenbau und Veredelungswirtschaft (Typ II) erstreckt. Für jede der beiden Organisationen beschreibt die Vf. in zunächst Entwicklung und Aufbau, deren rechtliche und finanzielle Grundlagen sowie ihre Aktivitäten (Kapitel II). Im nächsten Abschnitt (Kapitel III) folgen ein Überblick über die regionale Verbreitung, die wirtschaftlich-soziale Struktur ihres Mitgliederbestandes sowie eine Zusammenfassung von Ergebnissen der Befragung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern nach ihrer Meinung über die beiden Institutionen und nach den für einen Beitritt ausschlaggebenden Motiven. Eine „Schlußbetrachtung“ (Kapitel IV) ist dem sich gegenwärtig in der Landwirtschaft Polens vollziehenden Strukturwandel gewidmet, der gekennzeichnet ist durch Erscheinungen wie:

1. Zunahme des nichtbäuerlichen Bevölkerungsanteils auf dem Lande,
2. Zunahme von Zahl und Größe der Vollerwerbsbetriebe bei gleichzeitigem Rückgang der Kleinbetriebe unter 10 ha sowie
3. zunehmende Spezialisierung der Produktion, verbunden mit verstärkter horizontaler und vertikaler Kooperation (S. 164 ff).

Auch in den Gemeinschaftsunternehmungen der polnischen Landwirtschaft zeigen sich Tendenzen, wie sie ähnlich im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen kapitalistischer Länder zu beobachten sind: Da infolge des Größenzuwachstums der landwirtschaftlichen Zirkel und der ständigen Erweiterung ihres Tätigkeitsbereiches die Mitglieder immer häufiger nicht mehr fähig und bereit sind, die mit der Selbstverwaltung verbundenen Aufgaben auf sich zu nehmen, gehen sie mehr und mehr dazu über, qualifizierte Führungskräfte und Facharbeiter anzustellen; die bäuerlichen Vereinigungen werden zu selbständigen Unternehmungen, oder mehrere Zirkel gründen gemeinsam genossenschaftliche Agrarzentren wie z. B. die — unseren Maschinenringen entsprechenden — „Interzirkel-Maschinenbasen“, deren Zahl sich 1973 auf 2 871 belief (S. 173).

Auch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, deren Durchschnittsgröße durch Zusammenschluß kleiner LPG sowie durch Flächenzuweisungen aus dem staatlichen Bodenfonds von 160 ha (1956) auf 280 ha gestiegen ist, scheinen sich in ihrer Unternehmensform den Staatsgütern anzunähern, da sich ihr Mitgliederbestand in zunehmendem Maße aus landlosen Bauern und landwirtschaftlichen Facharbeitern zusammensetzt und eine meist von außerhalb kommende Betriebsleitung die maßgebenden Entscheidungen trifft, ungeachtet der formell bestehenden genossenschaftlichen Selbstverwaltung (S. 178). Angesichts dieses Wandels ist die Frage nach der künftigen Organisationsform der polnischen Landwirtschaft z. Zt. noch völlig offen.

Abschließend zögert der Rezensent nicht einzugestehen, daß die gründliche und objektive Untersuchung von Frau Hegenbarth seine Kenntnis der Agrarpolitik Polens wesentlich bereichert hat. Jedem an der polnischen Land-

wirtschaft Interessierten kann diese flüssig geschriebene Monographie als aufschlußreiche Informationsquelle vorbehaltlos empfohlen werden.

München-Weihenstephan

Hans-Heinrich Herlemann

Walther Maas: Siedlungen zwischen Warthe und Netze. Historische und sozialgeographische Studien. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 100.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/L. 1976. XXVIII, 669 S., 18 Ktn i. T. u. i. Anh. (Rotaprint-Vervielf.)

Am 29. Mai 1976 starb der Geograph Walther Maas. Sein Lebenswerk galt der Siedlungsgeschichte seiner Posener Heimat. Seit seiner Doktorarbeit von 1927 „Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft“ hat er das Thema in immer neuen Aufsätzen und Büchern behandelt, hat gesammelt, Karten gezeichnet, ältere Entwürfe vermehrt und ausgebaut. Auch das vorliegende umfangreiche Werk, dessen Erscheinen er leider nicht mehr erleben durfte, ist ein Schritt auf diesem Wege, eine Vereinigung von Untersuchungen, kein abschließendes Ganzes.

Arbeitsgebiet ist das nördliche Posen im Umfang vor den Weltkriegen, einschließlich des damals zu Westpreußen gehörigen Gebietes von Deutsch-Krone, im Westen bis zum Zusammenfluß von Warthe und Netze, südwärts noch ein Stück über den ost-westlichen Warthelauf Koło-Schrimm hinaus, nach Osten bis zu den Netzequellen; es wird also auch ein Stück Mittelpolen einbezogen. Die Abgrenzung erfolgt nach den Blättern der deutschen Spezialkarte 1 : 100 000, nur werden deren nach Brandenburg und Pommern hineinreichende Teile nicht berücksichtigt.

Ein Hauptanliegen des Werkes ist der Nachweis, daß die Besiedlungszeit von der Bodengüte abhängig war. Die altpolnischen Orte liegen auf den fruchtbaren Lehmböden der Grundmoränen. Gleiches gilt für die mittelalterlichen Dörfer deutschen Rechts, vor allem, wenn sie durch Umsetzung alter Orte entstanden sind, während die Rodungen zum Teil auf die Talrandlagen, in seltenen Fällen auch auf die Sander auswichen. Dagegen finden sich die neuzeitlichen Dorfgründungen der polnischen Zeit, also bis 1772 bzw. 1793, die Schulzendorfer, „Hauländereien“, Bambergersiedlungen, Eisenhämmer, Glashütten usw., meist auf den Sandern. Die „Kolonien“ der Teilungszeit mußten mit den geringsten Böden vorlieb nehmen, sie liegen zum Teil auf den unteren Terrassen der Urstromtäler, die erst nach der Regulierung der Flüsse besiedelbar waren. Diese Erkenntnisse sind nicht durchaus neu, aber sie werden an einem gewaltigen Stoff, nicht weniger als 4 843 Orten, genauer belegt. Erst die jüngste Gruppe, die „Ansiedlungen“ der preußischen Ansiedlungskommission seit 1885, liegen wieder auf besseren Böden. M. gibt keine nähere Beschreibung dieser Siedlungsarten, er kann dafür auf frühere Arbeiten verweisen. Zum vollen Verständnis seines Buches ist also ein gewisses Maß von Vorkenntnissen über das Gebiet nötig.

Grundlage der Arbeit sind zahlreiche Karten, in erster Linie fünf Grundkarten, welche die vier zeitlichen Gruppen der Siedlung, mittelalterliche Orte, „Hauländereien und dergleichen“, Kolonien (bis etwa 1850, im kongreßpolnischen Anteil auch noch später) und „Ansiedlungen“, unterscheiden. Diese Teilkarten haben aber nicht die normale Form rechteckiger, aneinander anschließender Blätter, sondern sind ineinander verzahnt. Eine volle Begründung für dieses Vorgehen wird nicht gegeben, anscheinend war die allmähliche Erweiterung des Arbeitsgebietes die Ursache. Andere Karten, so für die mittelalterlichen Orte, für die Besiedlung der Sanderflächen und Talniederungen, erfas-